



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### **Keine leeren Versprechungen mehr: Rettungsprogramm für Kultur unverzüglich umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedauert, dass die Staatsregierung die Kultur in Bayern in der Coronakrise über Monate ohne Unterstützung ließ und dadurch die Künstlerinnen und Künstler, die Kultur- und Kreativschaffenden wie auch die Kultureinrichtungen in große Existenznöte versetzte. Die Kulturpolitik der letzten Monate ist eine Abfolge von vielen Versäumnissen:
  - Ein fiktiver Unternehmerlohn für die solselbstständigen Künstlerinnen und Künstler wurde nicht auf den Weg gebracht.
  - Ein Hilfsprogramm für Künstlerinnen und Künstler wurde zu spät aufgesetzt und musste nach Protesten aus der Kulturbranche mehrfach geändert werden. Die bürokratische Umsetzung führte dazu, dass es von den Kulturschaffenden kaum wahrgenommen wurde.
  - Die Honorarkünstlerinnen und -künstler an den Staatstheatern und staatlich geförderten Theatern mussten lange auf einen finanziellen Ausgleich für abgesagte Veranstaltungen warten.
  - Ein Stipendienprogramm, das in anderen Ländern längst angeboten wurde, wurde in Bayern bisher abgelehnt.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den vielfachen Ankündigungen jetzt endlich Taten folgen zu lassen und unverzüglich die angekündigten Hilfsprogramme für die Kultur ohne weitere Verzögerungen umzusetzen, sodass die Maßnahmen nicht nur unverzüglich beginnen, sondern die Auszahlungen in den nächsten Wochen bei den Betroffenen ankommen. Dies gilt insbesondere für
  - die Auszahlung eines fiktiven Unternehmerlohns für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler,
  - eine Erweiterung des Spielstättenprogramms für Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte und kleinere bis mittlere Veranstaltungsagenturen und
  - eine Aufstockung der Kino-Anlaufhilfen zur Rettung der Kinos in Bayern.Auch das Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler, das künstlerische Arbeit trotz weiter andauernder Einschränkungen durch die Corona-Epidemie fördert, muss zügig umgesetzt und ausbezahlt werden.

3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Forderungen der Kulturbetriebe aufzugreifen und einen Rahmen für den wirtschaftlich tragfähigen Betrieb von Theatern, Konzertbühnen und Kinos zu schaffen.

Es soll ein Konzept auch für den künftigen Betrieb der Kultureinrichtungen vorgelegt werden, das die bereits erfolgreich umgesetzten Hygienekonzepte ebenso den von der Staatsregierung initiierten Pilotversuch sowie die Erfahrungen anderer Bundesländer und Nachbarstaaten bei der Regelung von Veranstaltungen mit berücksichtigt. Dabei ist auch eine Öffnungsoption bei erhöhten Inzidenzwerten aufzuzeigen.

#### **Begründung:**

Bayerns Kultur braucht ein sofortiges Rettungsprogramm, das die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, der Kulturstätten und Betriebe und ein Konzept für künftige Veranstaltungsformate während der Coronakrise vorsieht. Mit bayernweiten Demonstrationen haben die Kulturschaffenden zum wiederholten Mal ihre Notsituation dargestellt, da sie von der Staatsregierung seit Beginn der Coronakrise im Stich gelassen wurden. Seit Monaten arbeiten die Kultureinrichtungen in Bayern an ihrem Limit: Sie mussten zu Beginn der Corona-Pandemie als Erste schließen und konnten den Betrieb erst nach Monaten wieder aufnehmen. Besonders betroffen sind die soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstler, die durch alle Raster der Förderangebote gefallen sind.

Die bisherigen Hilfsprogramme der Staatsregierung für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler gingen an den Bedürfnissen der speziellen Zielgruppe vorbei oder wurden von den Betroffenen nicht wahrgenommen. Aufgrund bürokratischer Hindernisse und fehlender Kommunikation sind von dem jüngsten bayerischen Hilfsprogramm mit einer insgesamten Förderhöhe von 140 Mio. Euro gerade 20 Mio. Euro abgerufen worden. Soloselbstständige brauchen eine verlässliche Förderung zur Deckung der laufenden Unterhaltskosten in Form eines fiktiven Unternehmerlohns. Diese Summe können die Kulturschaffenden für ihren Lebensunterhalt – für die private Miete, Lebenshaltung und Versicherungen – einsetzen.

Eine weitere Einschränkung der Veranstaltungsgrößen wäre für viele Kultureinrichtungen das endgültige Aus. Die Intendantinnen und Intendanten von zehn bayerischen Theatern und der freien Szene in München, Augsburg und Nürnberg haben sich am 23. Oktober 2020 in einem offenen Brief an die Staatsregierung gewandt und darin deutlich gemacht, dass eine von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Einschränkung der Zuschauerzahlen bei einem Anwachsen des Inzidenzwertes auf über 100 die Kulturstätten massiv in ihrer Existenz bedrohen wird. Die Theaterleitungen beklagen schon seit Wochen eine Ungleichbehandlung mit der Gastronomie und dem öffentlichen Nahverkehr, wo die Hygiene-Regelungen weit großzügiger umgesetzt werden. Eine weitere Einschränkung im Spielbetrieb käme für sie einer erneuten Zwangsschließung gleich.

Die Konzertbühnen und Theater arbeiten inzwischen mit funktionierenden Abstandsregelungen und Lüftungskonzepten unter neuen Konditionen. Es wurden detaillierte Hygienekonzepte vorgelegt und die Einrichtungen entsprechend umgebaut. Abstandsregelungen können hier durch feste Sitzplätze und Reservierungen konsequent und überprüfbar wie an wenigen anderen Orten umgesetzt werden.

Ende August wurde vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein Pilotversuch zur Erhöhung der Besucherzahlen bei kulturellen Veranstaltungen für die Dauer von sechs Wochen initiiert, um Erfahrungen mit kulturellen Veranstaltungen mit einer höheren Besucherzahl als der 200 zugelassenen Personen bei Kulturveranstaltungen in Innenbereichen sowie mit den hierfür erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sammeln. Untersucht wurden die Bayerische Staatsoper, die Meistersingerhalle Nürnberg und der Münchner Gasteig bei einer Auslastung von 500 Zuschauern. Die Pilotphase wurde von einem Ärzteteam des Klinikums rechts der Isar (MRI), der Technischen Universität München (TUM) und Vertreterinnen und Vertretern des Landesamts für Gesundheit und

Lebensmittelsicherheit (LGL) begleitet sowie fachlich bewertet und konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden, da keine Ansteckungen verzeichnet wurden.

Das Land Baden-Württemberg berücksichtigt die besonderen Konditionen der Kultureinrichtungen vorbildlich und setzt dies in der „Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst“ vom 18. Oktober 2020 um. Die auf die Kultur zugeschnittenen Regelungen erlauben auch weiterhin bis zu 500 Teilnehmende bei Veranstaltungen, wenn ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept vorliegt, das allen Sicherheitsstandards entspricht.

Die Förderung für Kulturschaffenden muss in Bayern jetzt endlich an die Arbeitsbedingungen des Kulturbereichs angepasst werden. Kunst- und Kulturschaffende müssen in ihrem Schaffen und in ihrer Existenz in dieser Ausnahmesituation unterstützt werden.

Die Staatsregierung hat in der Krisenzeit die Verantwortung, Kultur zu ermöglichen und die Kulturszene dabei zu unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umgehen zu können. Gerade in der Krise brauchen wir Kultur. Sie stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.